

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen / städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14. Juni 2018**

Ergänzende Projekte im Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ im Rahmen der Verstärkungsmittel für den Haushalt 2018/2019

A. Problem

Der vom Senat vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2018/2019 sieht u.a. Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ im Umfang von ca. 40 Mio. € vor. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat hierzu für die kommenden beiden Haushaltsjahre ergänzend zu den in der Sitzung vom 14. Dezember 2017 (Lfd. Nr. **90/19 L**, Nr. **197/19 S**) beschlossenen Projekte vier weitere ergänzende Projekte (Ergänzende Projekte Digitalisierung, EPD) angemeldet, die im Folgenden beschrieben werden. Die Verausgabung der Mittel zu den ergänzenden Projekten ist an die vorherige Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss gebunden. Hierzu ist zuvor das positive Votum der staatlichen / städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration erforderlich.

B. Lösung

Zu den Inhalten und Zielen der Projekte im Einzelnen:

EPD 1: Digitales „Organisationsportal Soziales“ (OpoS) / Land

Das Projekt „Organisationsportal Soziales“ (OpoS) umfasst zwei Bestandteile:

- a) eine Portallösung im engeren Sinne, um intern relevante Informationen, Arbeitshilfen und Dokumente einfach und verlässlich zur Verfügung stellen zu können;
- b) die Mitwirkung der Freien Hansestadt Bremen am Themenbereich „Familie & Kind“ des Vorhabens von Bund und Ländern zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

a) Portallösung

Die Tätigkeiten in der senatorischen Behörde und im Amt für Soziale Dienste sind in hohem Maße durch Vorgaben, sei es nun in Form von organisatorischen Regelungen oder (vor allem im Fall der operativen Tätigkeit im AfSD) von fachlichen Weisungen, geregelt. Neue Vorgaben, Weisungen etc. werden schriftlich und/oder per E-Mail bekannt gemacht. Die Kenntnis dieser Regelungen wird nachfolgend mehr oder weniger stillschweigend vorausgesetzt. Tatsächlich gestaltet sich der Zugriff auf wichtige Dokumente, Arbeitshilfen usw. jedoch immer wieder als durchaus schwierig. Ablagestrukturen, sei es für Papierdokumente oder elektronische Dateien, sind historisch gewachsen, hochgradig verschachtelt und folgen häufig der Logik ihrer Ersteller, die aber in den wenigsten Fällen identisch mit der „Suchlogik“ anderer Beschäftigten ist. Als Alternative könnte das Dokumentenmanagementsystem VIS genutzt werden, das sich hierfür aber nur begrenzt eignet und für diesen Zweck auch nicht konzipiert ist. Insbesondere mangelt

es an der Möglichkeit, sich durch Durchscrollen o.Ä. einen schnellen Überblick zu verschaffen. Auch das Transparenzportal kann den beschriebenen Mangel nicht beheben, da die Suchfunktionen für schnelles und zuverlässiges Auffinden nicht geeignet sind.

OpoS will dieses Problem durch Nutzung der vorhandenen KoGIs-Module nutzen, mit denen bereits die Internet-Auftritte der bremischen Behörden gestaltet werden. Mit Hilfe des „KoGIs-Baukastens“ wird OpoS als intuitiv und einfach über den Webbrowser zu nutzendes System realisiert, das relevante Informationen, Arbeitshilfen, Schriftstücke etc. in einer überschaubaren und leicht zugänglichen Struktur zur Verfügung stellt.

OpoS bringt Digitalisierung an jeden Arbeitsplatz. Es ist ein Beispiel dafür, dass Digitalisierung nicht zwangsläufig mit komplexen Projekten, hohen Kosten und langen Entwicklungslaufzeiten verbunden sein muss.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

1. Einfacher und zuverlässiger Zugriff auf relevante Informationen, Arbeitshilfen und Dokumente für alle Beschäftigten der senatorischen Behörde und des AfSD durch Nutzung der KoGIs-Module (= Verbesserung der internen Abläufe und optimale Nutzung bestehender Kapazitäten)
2. Verbesserte Kommunikation der Weisungslage als zentrale Voraussetzung für Dienstleistungserbringung gemäß den vorgegebenen Regelungen und Standards (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste)

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Entwicklung eines Portals mit Hilfe der KoGIs-Module, innerhalb dessen Informationen, Arbeitshilfen und Dokumente mit einer einfach zu durchschauenden, den Nutzungsgewohnheiten im Internet entsprechenden Struktur zugänglich gemacht werden.
2. Bekanntmachung und Nutzung des Portals als primärem Ablagesystem für Rundschreiben, Weisungen etc.

b) Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Themenbereich „Familie & Kind“

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online anzubieten. In einer ersten Sichtung sind 575 sog. „OZG-Leistungen“ zusammengefasst worden, die entsprechend umzusetzen sind. Diese Leistungen sind wiederum in Themenbereiche gebündelt worden, die jeweils vom Bund in Zusammenarbeit mit mindestens einem Bundesland umgesetzt werden sollen.

Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, an der Umsetzung des Themenbereichs „Familie & Kind“ aktiv mitzuwirken. Hierzu wurden bzw. werden durch das in der ersten Bewilligungsrunde für die Verstärkungsmittel „Digitalisierung und Bürgerservice“ berücksichtigte Projekt „(D3) Antragslose Geburtsurkunde/Elterngeld/Kindergeld“ wichtige Grundlagen erarbeitet, die es für den Onlinezugang weiterer Dienstleistungen zu nutzen gilt (s. Vorlage zur Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14. Dezember 2017, S. 2). Das Bremer Projekt läuft inzwischen unter dem Titel „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE) und wird von der überregionalen Fachöffentlichkeit interessiert und unterstützend begleitet.

Für den mit der OZG-Umsetzung verbundenen Aufwand sind im Projekt EPD 1: Digitales „Organisationsportal Soziales“ die zusätzlich erforderlichen Personalmittel vorgesehen. Die bis 2022 zu entwickelnden Lösungen sollen nicht über ein neues Portal Bremens, sondern über den mit service.bremen.de bereits existierenden Zugang und über vergleichbare Lösungen des Bundes und der anderen Länder verfügbar gemacht werden.

c) Wirtschaftlichkeit

OpoS reduziert interne administrative Aufwände und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und zur grundlegenden Modernisierung des Bürgerservice trotz steigender Belastung. Die interne Portallösung ist ein Instrument zur Unterstützung der Qualität der Arbeit, indem einfach und verlässlich der Überblick über relevante Informationen, Arbeitshilfen und Dokumente hergestellt und damit ein wichtiger Beitrag zum verlässlichen und einheitlichen Verwaltungshandeln geleistet wird. Mit der OZG-Umsetzung wird der Zugang zu Verwaltungsleistungen bundesweit modernisiert und vereinheitlicht. Die noch zu entwickelnden Onlinelösungen ermöglichen medienbruchfreie Abläufe, wodurch sich der Aufwand mit der Antragsbearbeitung in den betroffenen Verwaltungsbereichen reduzieren kann.

EPD 2: Digitalisierung in der Betreuungsbehörde: datenbankgestütztes Fallmanagement /Stadt

Bürgerinnen und Bürger, die durch gesundheitliche Defizite nicht alle persönlichen Angelegenheiten selbst regeln können, können rechtliche Betreuung in Anspruch nehmen. Über die Bestellung eines Betreuers wird die Rechtssicherheit aus Sicht der Betroffenen gewährleistet. Die Betreuungsbehörde (BtB) erstellt u.a. Sachverhaltsaufklärungen als Grundlage für die richterliche Entscheidung und berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte bei der Umsetzung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben. Die Unterstützung der Betreuungsgerichte, die Betreuunggerichtshilfe, bildet einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Betreuungsbehörde. Digitalisierung in der BtB betrifft nicht nur das Controlling, sondern auch die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Um diese Aufgaben bürgernah, zeitsparend, rationell und entsprechend den neuen Datenschutzanforderungen umsetzen zu können, benötigt die Betreuungsbehörde ein IT-System, das eine bürger- und netzwerknahe Digitalisierung der BtB ermöglicht. Das System muss folgende Leistungsmerkmale abdecken:

- Beschlusserfassung für die Steuerungsaufgaben der Betreuungsbehörde;
- Verwaltung/Management der Falleingänge insgesamt;
- Verwaltung/Management der Falleingänge, der an die Kliniken, Behandlungszentren und Drogenhilfe delegierten Sachverhaltsaufklärungen;
- Erstellen von Sachverhaltsaufklärungen und Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte. Mit der zukünftigen Zielsetzung der Vernetzung zwischen Amtsgerichten und Betreuungsbehörde;
- über die Schriftgutherstellung durch Verwendung unterschiedlicher verwaltungsbezogener Serienbriefvorlagen wird die Versendung der Briefe der Senatorin an die ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer (§ 10 VGVB) organisiert;
- die Verwaltung elektronischer Akten, ggf. in Verbindung mit VIS;
- die aktenunabhängige Verwaltung der rechtlichen Betreuer (Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer);
- die statistische Auswertungsmöglichkeit mit vorgefertigten Abfragen (z.B. Landesstatistiken, Bundesstatistik) sowie die variable Gestaltung von Auswertung;
- Abrechnung und Verwaltung der Beglaubigungsgebühren von Vorsorgevollmachten mit der Überprüfung der Beglaubigungsbelege und entsprechender Abrechnung mit der Landeshauptkasse;
- Controlling für das Projekt der Ressorts Justiz und Soziales „Ehrensache: rechtliche Betreuung“.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung der Leistungserbringung in der Betreuungsbehörde (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste und Verbesserung der internen Abläufe)

2. Verbesserte Auskunftsfähigkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Betreuerinnen und Betreuer (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste und Verbesserung der internen Abläufe)
3. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ohne Personalmehrbedarf (= optimale Nutzung bestehender Kapazitäten)

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die oben beschriebenen Leistungsmerkmale des IT-Systems für die Betreuungsbehörde verbessern Datenhaltung und -qualität. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Funktionsfähigkeit der internen Abläufe zu gewährleisten und die Effizienz in der Leistungserbringung zu erhöhen.
2. Es wird ein einheitlicher, gemeinsam aktuell gehaltener Datenbestand aufgebaut. Hierdurch wird es ermöglicht, im Kontakt mit Externen schneller und verlässlicher auf die erforderlichen Daten zuzugreifen.
3. Die Nutzung des Systems verringert den Aufwand für Recherchen, Aktenanlage etc. Dies ist ein notwendiger Schritt, um den steigenden Arbeitsanforderungen nachkommen zu können.

Mit diesem Projekt ist kein Prozess der Organisationsentwicklung in der Betreuungsbehörde verbunden.

Wirtschaftlichkeit:

Wie beschrieben, dient das System der Verbesserung von Leistungs- und Auskunftsfähigkeit der Betreuungsbehörde. Da auch hier die Fallzahlen steigen, ist die technische Unterstützung interner administrativer Tätigkeiten ein wirksames Instrument, um einem steigenden Personalbedarf in diesem Bereich entgegenzuwirken.

EPD 3: Mehrdimensionales Feedback-System „Bürgerservice Jugendamt Bremen“ (BJB) /Stadt

Das Jugendamt führt eine Vielzahl durch das Casemanagement initiiertes Maßnahmen durch. Des Weiteren bieten die Häuser der Familie und die Erziehungsberatungsstellen Einzel- und Gruppenangebote an oder führen sie selbst durch. Im Sozialraum werden von den Stadtteambesatzungen initiierte präventive Mikroprojekte durchgeführt. Diese Maßnahmen und Angebote binden erhebliche Haushaltsmittel und entfalten große Außenwirkung.

Vor diesem Hintergrund soll das mehrdimensionale Feedbacksystem „Bürgerservice Jugendamt Bremen“ (BJB) entwickelt werden, das folgende Perspektiven erfasst:

1. Direkte Beteiligte / Betroffene (Eltern, Kind, Jugendlicher)
2. Indirekt Beteiligte / Betroffene (z.B. KiTa, Schule)
3. Durchführende (Fachkräfte der freien Träger, Semiprofessionelle)
4. Beauftragende (Casemanager*innen)

Der Erfolg einer Maßnahme wird aus diesen unterschiedlichen Perspektiven, aber anhand einheitlicher Kriterien beurteilt. Alle Beurteilungsdimensionen zusammen ergeben die Gesamtbeurteilung der Maßnahme.

Hierzu wird ein Erhebungssystem entwickelt, das folgende Kategorien vorsieht:

1. Beteiligung des / der Betroffenen
2. Ziele und Zielerreichung
3. Qualität der Durchführung
4. Potenzial- und Ressourcenaufbau bei den Beteiligten
5. Veränderung / Wirkung

6. Erreichung formal nachprüfbarer Ziele

Das Feedback-System BJB bringt Beurteilungsdimensionen und Kriterienbereiche zusammen. Weiterhin sollen in der Anwendungsphase Daten für eine auf den Ergebnissen aufsetzende Wirkungsforschung gesammelt werden (nicht Teil des hier beantragten Projektes).

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

1. Systematische Überprüfung und Verbesserung der Einzel- und Gruppenangebote des Jugendamts (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste)
2. Einheitliche Systematik zur Erfassung von Feedback (= Verbesserung der internen Abläufe)

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Durch Entwicklung und Einsatz des Feedback-Systems erhält das Jugendamt gezielt Hinweise aller an Maßnahmen beteiligten Personen zu Qualität und Wirksamkeit und damit zur Verbesserung des Serviceangebots und damit auch zu einem noch effektiveren Ressourceneinsatz.
2. Bisherige Ansätze (sofern vorhanden) zur Erhebung von Rückmeldungen durch die Kundinnen und Kunden werden in das einheitliche System überführt und durch den mehrdimensionalen Ansatz erweitert. Die Ergebnisse können gezielt zur Verbesserung auch der internen Abläufe genutzt werden.

Es werden keine neuen Maßnahmen oder Angebote des Jugendamts entwickelt.

Wirtschaftlichkeit:

Die Entwicklung und Umsetzung des Feedback-Systems dient der dauerhaften Optimierung der bürgerbezogenen Leistungen des Jugendamtes. Durch die kontinuierliche Verbesserung können auch die vorhandenen Ressourcen effektiver eingesetzt werden, wovon weitere Impulse zur Reduzierung des weiteren Anstiegs von Maßnahmen in der Jugendhilfe ausgehen könnten.

(EPD 4) Digitalisierung im Jugendamt: Online-Erziehungsberatung und elektronische Teamasistenz /Stadt

Die Bremer Erziehungsberatungsstellen weisen bundesweit die geringe Personalausstattung auf. Gleichzeitig stellen die Erziehungsberatungsstellen steigende Beratungsbedarfe fest. Zudem kann rechtzeitige Beratung schnellere Problemlösungen herbeiführen und damit beispielsweise der späteren Inanspruchnahme kostenintensiver Hilfen zur Erziehung entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund gewinnen bundesweit Angebote zur Online-Beratung an Bedeutung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke e.V.) bietet auf den Webseiten www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de den Zugang zu Beratungsleistungen an. Die Beratungsleistung wird in Kooperation mit Beraterinnen und Beratern der örtlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbracht. Die Beratungsstellen delegieren Fachkräfte für ein definiertes Stundenkontingent pro Woche für die Mitarbeit bei der bke-Onlineberatung. Die beteiligten Beraterinnen und Berater verfügen über fundierte fachliche Qualifikationen. Sie weisen ein abgeschlossenes psychosoziales Studium, eine therapeutische Ausbildung sowie eine mehrjährige Berufserfahrung im Feld der Erziehungsberatung auf. Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie Eltern von Kindern bis zum 21. Lebensjahr können sich Rat und Hilfe zu allen Fragen der eigenen Entwicklung und Fragen der Erziehung holen. Dabei haben sie die Wahl zwischen den Angebotsformen Mailberatung (webbasiert), Einzelchats, Gruppen- und Themenchats sowie verschiedenen Themenforen. Die Beratung erfolgt anonym und kostenfrei und bietet bestmöglichen Datenschutz.

Die Jugendämter müssen somit keine eigenen Plattformen aufbauen oder betreiben. Bremen hat sich bisher ressourcenbedingt nicht an der Onlineberatung beteiligen können. Mit dem hier beantragten Projekt tritt das Bremer Jugendamt dem Verbund bei, erbringt Beratungsleistungen auf den Plattformen und bietet Bremer Jugendlichen und ihren Eltern auf diese Weise einen neuen Weg, um sich bei auftretenden Problemen schnell und kompetent beraten zu lassen. Über den Online-Zugang können Wartezeiten für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger vermieden bzw. reduziert werden, da mit der Online-Kommunikation der Beratungsbedarf eingegrenzt und kanalisiert werden kann.

Mit der Beteiligung am Online-Beratungsangebot wird ein überfälliger Schritt zur Digitalisierung im Jugendamt vollzogen, der zudem das Spektrum der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verfolgten Digitalisierungsstrategie auf das Feld der nicht strukturierten und hochgradig individuellen Bürgerdienste ausdehnt.

Ergänzend hierzu sollen die Fachkräfte in der Erziehungsberatung von internen administrativen Tätigkeiten entlastet werden. Beispielhaft zu nennen sind Anmeldungen zu Beratungen, Erstellen von Statistikmeldungen und Tätigkeitsberichten, Ablage von Dokumenten etc. Hierzu soll nach dem Vorbild anderer Erziehungsberatungen ein Programm zur elektronischen Teamassistenz in diesem Bereich, z.B. der „EFB-Assistent“ (www.efbassistent.de), zum Einsatz kommen.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung des Zugangs zu den Leistungen der Erziehungsberatung des Jugendamtes (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste)
2. Erweiterung des bestehenden Angebots auf den digitalen Distributionsweg (= optimale Nutzung bestehender Kapazitäten)
3. Sicherstellung der Beratungskapazitäten durch Entlastung von internen administrativen Tätigkeiten (= funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste)

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Beitritt zum und Mitwirkung am Online-Beratungsangebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, das nachfolgend vom Bremer Jugendamt offensiv bekannt gemacht wird.
2. Delegation von Fachkräften, um die online nachgefragten Beratungsleistungen zu erbringen.
3. Beschaffung und Einsatz einer Software für die elektronische Teamassistenz.

Es wird keine eigene Plattform aufgebaut und auch kein eigenständiges Beratungsangebot entwickelt und betrieben. Die bestehende Struktur der Erziehungsberatung wird nicht verändert. Es wird keine eigene Software für die Teamassistenz entwickelt.

Wirtschaftlichkeit:

Mit der Beteiligung am Online-Beratungsangebot bietet auch die Freie Hansestadt Bremen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen, niedrighschwelligen und komfortablen Zugang zu den Angeboten der Erziehungsberatung. Gleichzeitig können auf diesem Weg Wartezeiten vermieden oder zumindest begrenzt werden, da die Online-Beratung das persönliche Erscheinen ggf. ersetzen oder die Inanspruchnahme weiterer Dienste zumindest vorbereiten und kanalisieren kann.

Die Erziehungsberatungsstellen stellen steigende Beratungsbedarfe fest, die in der derzeitigen Struktur gegenwärtig nicht bedient werden können. In der Folge haben sich Wartelisten gebildet und die Bürgerinnen und Bürger müssen teilweise längere Zeit auf freie Beratungskapazitäten warten.

Mit dem Online-Beratungsangebot und der parallel verfolgten Einführung der elektronischen Teamassistenz wird die optimale Nutzung der vorhandenen Beratungskapazitäten sichergestellt. Alternativ wäre zur Deckung des Bedarfs ein deutlich höherer Personalbedarf im Umfang von mindestens 3 BV erforderlich.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt die Angelegenheit der staatlichen / städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Zustimmung vor.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Zur Realisierung der o.g. Vorhaben werden der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aus den vorgesehenen Verstärkungsmitteln für das Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ unten aufgeführte Mittel und 3,75 Stellen bis zum 31.12.2019 zur Verfügung gestellt.

Frauen und Männer profitieren von der Umsetzung der oben genannten Projekte gleichermaßen.

EPD 1: Ressource / Land (D 68)	Budget (geschätzt)
Personal	
2,0 BV für Koordination, Unterstützung und Begleitung der Ersteinrichtung	2018: 65.000€
2,5 BV Koordination Digitalisierung im Bereich Soziales und Familie (Umsetzung Onlinezugangsgesetz)	2019: 163.000 €
Sachkosten	
Vergabe eines Programmierauftrags	15.000 €

EPD 2: Ressource / Stadt (D 66)	Budget (geschätzt)
Ausstattung	
- Erstmalige Beschaffung der Fachsoftware	41.650 €
- lfd. Kosten für Wartung (5.000 € zzgl. Mwst. p.a.) für 16 Monate	2.975 €
- Betrieb bei Dataport (25.000 € p.a.) für 16 Monate	33.334 €

EPD 3: Ressource / Stadt (D 67)	Budget (geschätzt)
Personal	
0,25 BV zur Projektkoordination bis 31.12.2019	21.667 €
Ausstattung	
Beschaffung und ggf. Anpassung einer Auswertungsdatenbank	35.000 €
Sachkosten	
Begleitung der Konzeptionsphase durch das Institut LüttringHaus und das Institut INSO	20.000 €
Wissenschaftliche Qualitätssicherung des Feedback-Systems	12.000 €

EPD 4: Ressource / Stadt (D 65)	Budget (geschätzt)
Personal	
1 BV bis 31.12.2019 zur Einführung und Durchführung der Online-Beratung	86.667 €
Ausstattung	
1 Standard PC-Platz zur Nutzung durch die jeweils in die Online-Beratung eingebundene Fachkraft für die Laufzeit von 16 Monaten (dieser Platz ist <u>zusätzlich</u> zur regulären Arbeitsplatz-Ausstattung erforderlich)	2.359 €
Online-Teamassistentz (kalkuliert am Beispiel des Produkts „EFB-Assistent“):	
- erstmalige Beschaffung	17.850 €
- lfd. Kosten (2.000 € zzgl. Mwst. p.a.) ab 1.1.19	2.380 €
- Betrieb bei Dataport (20.000 € p.a.) ab 1.1.19	20.000 €
Sachkosten	
Entwurf und Druck von Informationsmaterialien (Flyer, Broschüre, Aufkleber o.Ä.)	15.000 €

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche / städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Inhalte und Ziele der dargestellten ergänzenden Projekte der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.